

## **Wesentliche Satzungsbestimmungen Louis L. Lepoix Archiv e.V.**

### **Zweck des Vereins**

ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch Beiträge zur Unterhaltung des Louis L. Lepoix Archivs und seiner Bekanntmachung in der Öffentlichkeit, durch Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und mit der Louis-Lepoix Schule in Baden-Baden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Beiträge zum Erhalt des analogen und digitalen Louis L. Lepoix Archivs, durch das Verleihen von Objekten aus dem Archiv an Museen und für Ausstellungen, die Einrichtung einer ständigen Ausstellung mit Archiv-Beständen, die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Exkursionen im Zusammenhang mit dem Archiv und dem Ermöglichen von wissenschaftlichen Arbeiten zum Design im 20. Jhdt. durch Öffnung des Archivs für die Wissenschaft.

Der Verein ist selbstlos tätig, verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und strebt die Gemeinnützigkeit an.

### **Mitgliedschaft und Beiträge**

Vereinsmitglieder können natürliche und juristische Personen werden.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben; die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Derzeit gilt die Beitragsordnung vom März 2022, vgl. dort.

### **Organe des Vereins**

sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung wählt insbesondere den Vorstand, bestimmt über die Entlastung des Vorstands, über Höhe und Fälligkeit der Beiträge, Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins. Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer, der nicht Mitglied des Vorstandes sein darf.

Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassier und dem Archivar. Vorstand im Sinne des BGB sind der erste und der zweite Vorsitzende, sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Stand Dezember 2021